



MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN

Pol. Bezirk Rohrbach, OÖ.

4121 Altenfelden, Veldenstraße 3

Bearbeiter: Radinger Christina

Telefon: 07282/5555-12

Fax: 07282/5555-22

E-Mail: Gemeindeamt@Altenfelden.at

E-Mail: Christina.Radinger@altenfelden.at

Altenfelden, am 11.09.2013

GR-3/2013-Ra

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 10. September 2013 folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

TAGESORDNUNG

1. Beschlossen wurde die Änderung Nr. 40 des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Änderung Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 4, Abänderung der Widmung „Grünfläche mit besonderer Widmung, Trenngrün – Trg 1“ und geringfügige Erweiterung des bestehenden Betriebsbaugebietes im Bereich des Betriebes der Fa. Lindorfer, 4121 Altenfelden, Freileben 12.
2. Beschlossen wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Änderung Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 4, Änderung Nr. 41; Ansuchen von Lauss Melanie, 4121 Altenfelden, Talerwiesen 9 und Meindl Daniel, 4070 Hinzenbach, Stieghöfen 17/1 vom 20.08.2013 um Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 468/1 KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 95,00 m² von derzeit „Grünland – Sonderwidmung Friedhof“ in „Bauland – Wohngebiet“.
3. Beschlossen wurde der Antrag an das Amt der Oö. Landesregierung betreffend Aufnahme der Marktgemeinde Altenfelden in die Verordnung der Oö. Landesregierung, LGBl. Nr. 61/2003 i.d.g.F. (Oö. Bau-Übertragungsverordnung), mit der für bestimmte Gemeinden die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei auf staatliche Behörden des Landes übertragen wird. Die Übertragung soll an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach erfolgen und nur für bauliche Anlagen gelten, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagen-genehmigung erforderlich ist.
4. Abgelehnt wurde die Berufung von Herrn Volker Schrems, D-15711 Königs Wusterhausen, Chausseestraße 11, vertreten durch die Rechtsanwältin Mag. Lynn Rothfischer, 1100 Wien, Kurt Tichy Gasse 1/3/32 vom 19.06.2013 gegen den Bescheid

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Altenfelden vom 04.06.2013, San-3/2013. Mit diesem Bescheid wurde das Ansuchen von Herrn Schrems auf Enterdigung der sterblichen Überreste seiner Tochter Marie-Theres Schlor zum Zwecke der Überführung auf den Friedhof der Gemeinde Gols zur neuerlichen Beisetzung in seinem Familiengrab. Marie-Theres Schlor wurde im Dezember 2002 am Friedhof der Röm.-kath. Pfarre Altenfelden beigesetzt.

5. Beschlossen wurde die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde von Zivilgeometer Dipl.-Ing. Walter Öhlinger und Dipl.-Ing. Andreas Brandtner, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 4150 Rohrbach, Linzer Straße 5/2 vom 06.06.2013, GZ 10529/2013 gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz. Kostenlose Grundabtretung von der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Lebensräume eGenmbH, 4021 Linz, Handel-Mazzetti-Straße 1 im Gesamtausmaß von 183 m² an das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Altenfelden zur Verbreiterung der Gemeindestraßen Hacklberg, Mitterweg und Pfarrwiesen.
6. Beschlossen wurde die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde von Zivilgeometer Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rudolf Kolbe und Dipl.-Ing. Heinz Grünzweil, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 4311 Schwertberg, Ing.-Schmiedl-Straße 3 vom 06.06.2013, GZ 8394, Teilungsplan (Lageplan) Güterweg Thurnbauer gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz. Flächengleicher Grundtausch im Ausmaß von 366 m² zwischen dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Altenfelden und Frau Hartl Elisabeth, 4121 Altenfelden, Steinerberg 8 zum Zweck der Mappenberichtigung des Öffentlichen Weges der Marktgemeinde Altenfelden, Parzelle Nr. 3174/1 KG Altenfelden.
7. Beschlossen wurde die Tarifordnung 2013/2014 der OÖ Hilfswerk GmbH, 4010 Linz, Dametzstraße 6 für den Hort Altenfelden (gültig ab 01.09.2013) – Zustimmung durch den Gemeinderat.
8. Beschlossen wurde die Neufestsetzung der Tarife für die gemeindeeigenen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie des Stundensatzes für die Regiearbeit ab 01. Jänner 2014 sowie Festsetzung eines Tarifs für die neu angeschaffte Vibrationsplatte (Rüttelplatte) „BOMAG – 90 kg“.
9. Das Ansuchen der SPORT Union Altenfelden Fußball vom 29.08.2013 um Gewährung eines Förderbeitrages in Höhe von 1.826,93 € für die Sportplatzsanierung 2013 wurde zur Vorberatung an den Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Sportangelegenheiten übertragen.
10. Bekannt gegeben wurde der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 05.07.2013, Gem60-4/1-2013-Lau. zum Rechnungsabschluss 2012.
11. Beschlossen wurde die von der FPÖ Fraktion eingebrachte Resolution an die OÖ. Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung betreffend die Verhinderung des Ausbaues von bestehenden Atomkraftwerken und die Errichtung von Atomrestmüll-lagern in Tschechien.

Gemäß § 54 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. ist die Einsichtnahme in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Der Bürgermeister:

(Franz Trautendorfer)

Marktgemeinde Altenfelden
angeschlagen am: 11.09.2013
abgenommen am: 26.09.2013